

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 8.10.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schwefelsäure 96%, chemisch rein
Artikelbezeichnung: Nr. 0424 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Schwefelsäure
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119458838-20
UFI: AE51-S0EE-300X-9CN3

1.2 Verwendung

Verarbeitungshilfsstoff für die Ansäuerung von Brennmaischen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Schwefelsäure

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P260 Keine Aerosole oder Nebel einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P308+P311 Bei Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff	Schwefelsäure	
EG-Nummer:	231-639-5	
CAS-Nummer:	7664-93-9	
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119458838-20	
Einstufung:	Met. Corr.1 H290 Skin Corr.1A H314	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gehalt:	Eye Dam. 1 H318 95-98%	Verursacht schwere Augenschäden.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Ärztliche Behandlung!
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot
Nach Hautkontakt: Reiz- und Ätzwirkungen, Nekrosen. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.
Nach Augenkontakt: Verätzungen, Erblindungsgefahr!
Nach Verschlucken: Verätzungen. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl
5.2 Besondere Gefahren Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe oder Brandgase (Schwefeloxide) möglich. Explosionsgefahr durch Wasserstoffgasbildung bei Kontakt mit Metallen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Mit viel Wasser verdünnen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Sichere Handhabung** Beim Verdünnen stets Säure in Wasser geben, nicht umgekehrt!
Siehe auch Hinweise in Abschnitt 2 und 8.
- 7.2 Sichere Lagerung** Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln.
- 7.3 Spezifische Endanwendung** Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900: Luftgrenzwert Schwefelsäure: 0,1 mg/m³
Zum Vergleich Geruchsschwelle: 0,11 bis 1 mg/m³
- DNEL (Derived No-Effect Level): 0,05mg/m³ (Schwefelsäure, chronisch)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter Typ E (gegen saure Gase, Kennfarbe: Gelb)
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenklappen.
- Handschutz: Säurefeste Handschuhe aus FKM (Fluorkautschuk), Materialstärke ≥0,4mm, und Schutzkleidung.
- Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: Flüssig
- Farbe: Farblos
- Geruch: Geruchlos
- pH-Wert: <1 (20°C)
- Schmelztemperatur: -15°C
- Siedetemperatur: Ca. 300°C
- Zersetzungstemperatur: 338°C
- Zündtemperatur: Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck: Nicht verfügbar
- Dichte: ca. 1,8 g/cm³ (20°C)
- Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Oxidierende und korrodierende Wirkung.
- 10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Heftige Reaktion mit Alkalien, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen möglich, Erhitzung bei Verdünnung mit Wasser
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Starke Erhitzung (Entstehung von Schwefeloxiden).
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Metalle, Leichtmetalle, organische Verbindungen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität (Schwefelsäure):
- LD50 (oral, Ratte): 2140 mg/kg
- Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- CMR-Wirkungen:
- Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ.
- Karzinogenität: Keine Hinweise auf karzinogene Wirkung.
- Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkung.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Schwefelsäure
12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (96h) 15-30 mg/l (Blauer Sonnenbarsch)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	UN1830
ADR, IMDG, IATA	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1830 SCHWEFELSAEURE
IMDG, IATA	SULPHURIC ACID
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C1 Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤1L
IMDG	Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B
IATA	Class 8 / Corrosive substances, Label 8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung	RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u.12 MuSchG) beachten.
Richtlinie über Industrieemissionen	VOC-Gehalt: 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRG 510:	8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)
Merkblatt BG-Chemie:	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.